

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist verboten.

Mittheilung über Alterthumsfunde in der Gegend von Schmolfin.

Nachdem ich im Frühjahr 1897 auf den Bergen in der Nähe von Alt-Warp (am Haff), welche deutliche Spuren von Urnengrabstätten aufweisen, für solche einen etwas geübten Blick gewonnen hatte, habe ich sogleich bei meinen ersten Spaziergängen in der hiesigen Gegend an mehreren Orten unverkennbare Anzeichen aus prähistorischer Zeit gefunden. Besonders kann ich folgende Punkte namhaft machen:

1. Auf den Bergen bei Schlochow;
2. an dem Feldwege nach dem Flossenwalde;
3. am Wege von Schmolfin nach Scholpin, in der Nähe von Menzel;
4. in Selesen selbst und auf dem Hügel links vom Wege, gleich wenn man aus dem Dorfe in der Richtung nach Schmolfin kommt;
5. an der Südseite des weißen Berges;
6. auf dem Acker westwärts von Ziegen.

1—2. An der 1. und 2. bezeichneten Stelle fanden sich einzelne Urnenscherben; an der 2. schien durch Ausheben einer Kartoffelgrube eine Urne zerstört zu sein.

3. Der Weg nach Scholpin führt in der Nähe von Menzel's Ausbau durch eine Kette kleiner Hügel, die unbeackert sind. Am Wege selbst ist der lose Sand vom Winde verweht, und auf diese Weise sind Urnen bloßgelegt, deren Reste zahlreich umherliegen. Ich sammelte auf diesem Plage eine große Menge von Feuersteinstücken. Es sind einige Messer, Sägen, Pfeilspitzen, Bohrer, Schaber u. s. w. Ein größeres Steingeräth habe ich nicht gefunden, dagegen Spitzen und Messerlingen von minutiöser Feinheit. Eine Pfeilspitze zeigt eine außergewöhnlich vollkommene Bearbeitung, die man im Vergleich mit den übrigen Fundstücken sofort erkennt. Ob man beim Nachgraben noch Urnen heben könnte, kann ich nicht angeben; ich möchte es für wahrscheinlich halten. Jedenfalls ist der Platz noch nicht erschöpft in Bezug auf Feuersteingeräthe, wiewohl ich im Sommer alles aufgesammelt habe, was ich im Sande finden konnte. Merkwürdiger Weise fand ich außer Urnenstücken, Steinresten, Knochen und Kohlen auch einzelne Eisenstücke, Nägel, Messerlingen u. a.

4. Die Fundorte von Selesen. Auf dem der Schule gegenübergelegenen Hügel hat vor einigen Jahren ein Herr von Prittwitz mehrere Urnen und Bronzestücke ausgegraben. Nähere Nachricht darüber findet sich in der Familien-Chronik der Guts herrschaft von Bandemer in Selesen, die ich darüber nachgelesen habe. Es scheint mir sicher, daß die von H. von Prittwitz gemachten Funde derselben Art sind, wie ich sie auf dem Hügel im N. W. von Selesen selbst ausgegraben habe. Die betreffende Ackerstelle liegt brach. Beim Ausgraben von Kartoffelgruben fand der Besitzer, Gemeindevorsteher Bonke-Selesen, 2 große Urnen. Die Form derselben ist schlank und hoch, wenig ausgebaucht, oben mit niedrigem Rande, dabei ohne Henkel. Beide besitzt Herr Kammerherr von Bandemer-Selesen; die eine ist völlig unversehrt. Ich selbst fand mehrere Urnen, nachdem Bonke in einer Einfassung von roh gespaltenen Feldsteinen auch noch einige angetroffen hatte. Leider waren alle, da sie ziemlich flach unter dem Boden lagen, vermuthlich

durch frühere Beackerung, schon zertrümmert. Häufig fanden sich in sehr groben größeren Urnen äußerst kunstvolle Beigefäße. Ich habe einzelne mühsam zusammengestellt, so daß ich die Form geben kann. Nr. 1 ist eine flache Schüssel aus grauem, röthlichem Thon; Nr. 2 ein Beigefäß, sehr sorgfältig gearbeitet, grauschwarz, schön geglättet; in die Thonmasse sind bunte Glimmerschüppchen gemengt. Nr. 3 veranschaulicht eine Art der Randverzierung, die ich öfter antraf. Das Gefäß war ziemlich roh gearbeitet. Außerdem fand ich ein Bruchstück einer Halsberge von Bronze, das eine recht sorgfältige Verzierung durch genau parallele Rillen und schräg schraffierte Ringe aufweist. Daß man auf dieser Stelle noch Urnenreste finden könnte, scheint mir ganz zweifellos zu sein. Leider war alles, was ich ausgrub, schon völlig zerbrochen. Den Inhalt einer Urne an Knochen splintern habe ich aufgehoben.

5. An der Südseite des weißen Berges ist durch die Ausgrabung eines Kanals, der von Ziegen her in die Lupow geht, vom Abhang des Berges Abraum genommen worden. Auch hier sind Urnengräber gewesen. Ich fand einige kleine Feuersteinmesser, Urnenscherben, Leichenbrand u. a.

6. Mehrere Fundstücke habe ich endlich erworben, die die Arbeiter, die bei der Planirung des zwischen Ziegen und der Lupow gelegenen Geländes beschäftigt sind, gemacht haben. Es sollen hier Wiesen angelegt werden. Durch die zu diesem Zwecke nöthigen Gräben und Kanäle und die Ebenung des Landes sind mannigfache Urnen- und Skelettgräber gefunden worden. Leider geht durch die übliche Wegschwemmung der Erde unter stärkstem Wasserdrucke fast alles verloren. Die Arbeiter können es nicht herausholen, ohne sich zum mindesten die Stiefel voll Wasser zu füllen. Einige Fibeln sind vorzüglich erhalten. Ein Armring scheint aus sehr kupferhaltiger Bronze hergestellt zu sein. Interessant ist eine Bronzeshommel und eine Schnalle von Bronze, die den Beweis liefert, daß wir im Punkte der Schnallenherstellung seit der Zeit römischen Cultureinflusses in Pommern nicht fortgeschritten

sind. Das einzige eiserne Stück, das ich vorgefunden habe, ist ein römischer Schlüssel. Einzelne Stücke von Bronze sind noch im Besitze eines Mannes in Biegen; da er meint, daß in der Metallmischung der Bronze Gold enthalten ist, konnte ich ihn nicht bewegen, sie herzugeben. Es soll eine vollständige Fibel (mit Nadel) darunter sein.

Ob ich alle Urnenplätze, die in meiner erreichbaren Nähe vorhanden sind, gefunden und hier aufgezählt habe, muß dahingestellt bleiben. Ich vermuthe das Gegentheil. Jedenfalls wird als erwiesen zu betrachten sein, daß die Gegend von Schmollin an verschiedenen Punkten in der Zeit, die für die Stein- und Bronzeperiode anzusehen ist, besiedelt gewesen ist. Als Beweis für diese Thatsache werden die wenigen Fundstücke bleibende Bedeutung behalten. R. Berg.

Zur Geschichte der Musikantenzunft im alten Stettin.

Von Dr. Rudolf Schwarz.

Die Gründe, weswegen sich im Jahre 1606 die im alten Stettin ansässigen Musikanten, dem vorausgegangenen Beispiele anderer Städte folgend, zu einer festen, gemeinsamen Zunft zusammenschlossen, lassen sich mit ziemlicher Gewißheit angeben. Sie hatten seit Beginn des 17. Jahrhunderts schwere Zeiten durchmachen müssen. Fast Jahr um Jahr hatte das herzoglich-pommersche Haus den Verlust eines seiner Mitglieder zu beklagen gehabt, und die hierdurch veranlaßte Landestrauer hatte natürlich die armen Musikanten am härtesten getroffen. Dazu kam, daß ihnen fremde Spielleute den geringen Verdienst, der ihnen noch geblieben war, vor der Nase wegschnappten oder, wie der drastischere Ausdruck lautet, „vor dem Maule fortrissen“, und daß ihnen im Jahre 1604 eine Concurrrenz auf einer Seite erstand, von der sie es am aller-

wenigsten erwarten konnten. Der Herzog Bogislaw XIII. von Stettin hatte nämlich auf Anrathen der Capitulares der Marienkirche einem seiner Hofmusiker, Andreas Grothe, eine „Concession“ erteilt, wonach dieser „zu den hochzeiten, so in St. Marien Gaspel auf dem Klosterhofe und sonstes in andern fürstlich befrenheten Dertern [stattfänden], ohne Jemandes behindern mit seinen gesellen auffwarten und allen andern vorgezogen werden sollte“. Diese Concession bedeutete einen gewaltigen Eingriff in die Rechte des vom Rathe bestellten Stadtpfeifers. Paul Lutkeman, der diese Stelle seit 1588 bekleidete, wandte sich in Folge dessen Beschwerde führend an den Rath der Stadt, der mit Entschiedenheit die Sache seines Beamten vertrat und energisch die Cassation des fürstlichen Sonderprivilegiums verlangte. Da aber der Fürst auf seinem Willen bestand, so legte Lutkeman sein Amt nieder. Wegen Neubefetzung der Stelle wandte sich der Rath an den Cantor des fürstlichen Pädagogiums in Stettin, Philippus Dulichius. Dieser empfahl einen gewissen Schelhorn, einen Musiker des Herzogs von Holstein-Gottorp. Den diesbezüglichen Verhandlungen, die übrigens daran scheiterten, daß der Herzog in die nachgesuchte Entlassung seines gewiß tüchtigen Musikers nicht einwilligte, verdanken wir ein umfangreiches, eigenhändiges Schreiben des Dulichius, das seines Inhaltes wegen ein allgemeines Interesse beanspruchen dürfte, da sich der Musiker ziemlich ausführlich über die damaligen Stettiner Lokalverhältnisse äußert. Das Schreiben orientirt uns zunächst recht genau über die Einnahmen des Stadtmusikers. Derselbe erhielt wöchentlich „einen Pringenthaler“, 24 Scheffel Korn, 4 Faden großes Holz und freie Wohnung oder dafür einen entsprechenden Wohnungszuschuß. Weitere Einnahmen erbrachten das Neujahrsgratuliren „bei den Burgemeistern, Rathsverwandten und fürnembsten der burgerschafft“ und die „Auffwartung“ bei den in der Stadt und Umgebung vorkommenden Hochzeiten, deren Löwenantheil dem Stadtmusikus zufiel.

III. Dulichius fährt wörtlich fort:

„Das aber Paul Lüttkeman von hinnen weg gezogen ist dieser ursach wegen geschehen; Nach dem Godt der Almechtige nach seinem väterlichen willen von Ao 1600 biß 170 mit großer traurigkeit . . . dieß Land und Stadt beleget, und ein Jahr nach dem andern unsere hohe Obrigkeit von dieser welt abgefordert . . . hat ein Jeder leichtlich zu erachten, das sein Verdienst daher, das zu hofe durchaus keine frohigkeit noch aufwartung, viel weniger in der Stadt bei der burgerschafft gewesen, die hochzeiten auch so furgesallen, gar traurig und geringe seint gehalten und bestellet worden, hat abnehmen müssen. [Auch das Jahr 1606 war ein solches Trauerjahr, da der Herzog Bogislaw XIII. gestorben war.]

Zuvor hat er zwar städtlichen Verdienst gehabt und denselben außerhalb desjenigen, was Ihme obspecificirter maßen von C. C. rath gegeben wirdt seinem eigenen befunden nach auf etliche viel hundert thaler bringen können . . .

Stziger Zeit aber ist ein solcher Abgang nicht, sondern vielmehr ein städtlicher Verdienst und Zugang zu vermuthen, dan . . . es stehet unseres gnedigen F. und hern hochzeit, huldigung und andere froliche sachen for der thuere, die burgerschafft wirt sich nach so viel traurigen Jahren der frohigkeit hin wiederumb gebrauchen, davon das ein bestalter Kunstpfeiffer sampt seinen Gesellen weib und Kindern ehrlich sich wol wird ermahnen können.“

Kulturhistorisch interessant ist der folgende Absatz des Schreibens:

„Über dieß alles ist auch dieses zu bedenden, das es Godt lob dieses ortts alles wolfeill undt mit 50 fl mehr als etwan zu Danzig oder andern ortern mit 100 thal. aufrichten kan und magt . . . und [wenn] Ihr mit dieser besoldung nicht werdet zureichen können, das sie [Bürgermeister und Rath] euch nicht lassen, sondern mit einer verbesserung beispringen werden, dan noch viel guette Liebhaber und favoriten der Musicaunst im Rath befunden werden, von welchen Ihr gunst, beistande und allerhande guete ersprießliche beforderung zu gewarten haben könnet, und pitte . . . mich ewrs gemuets willen und meinung bey erster botschafft, die Ihr am holsteinischen hofe taglich haben konnt . . . zu verstendigen.

Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir die oben erwähnten, für das Jahr 1607 in Aussicht stehenden Hofestlichkeiten mit der im Jahre vorher erfolgten Constituirung der Gilde in einen directen Zusammenhang bringen. Denn

es war mit Bestimmtheit zu erwarten, daß diese Festtage einen bedeutenden Zustrom fremder Musikanten nach Stettin veranlassen würden; die einheimischen Musiker mußten daher rechtzeitig daran denken, dieser unliebsamen Concurrnz wirksam entgegen zu treten. In dieser Hinsicht erfüllte das ihnen vom Rathe der Stadt ertheilte Privilegium vom 15. Februar 1606 seinen Zweck vollkommen. Die betreffenden Paragraphen lauten:

§ 7. „es soll kein frembder Spielmann ohne vorwissen undt willen des Stadtpfeiffers sich in dieser Stadt gebrauchen lassen; wofern sie es sich unterstehen wurden, soll Ihnen durch den obersten undt andern Stadtdiener die Instrumenten genommen undt mit gefengnis oder einer andern straff beleet werden.“

§ 8. „ob woll hiebevör allerley frembde Spielleute in den Jahrmarkten nach Ihrem gefallen, so lange es ihnen geliebet mit Ihren Instrumenten sich haben gebrauchen lassen, so sollen sie doch nuhr zwene oder drey tage außs hoheste hinfuro gelitten werden, wie sie dann auch ohnedasß sich bey dem Stadtpfeiffer vorher angeben und sich mit demselben umb eine billige Verehrung der erhaltenen Vergünstigung halber vergleichen sollen.“

§ 9. „sollen die Spielleute allhie | außgeschlossen der Kunstpfeiffer | keine frembden geiger, pfeiffer oder andere Instrumentisten, so allhie nicht bürger undt unter Eines E. Raths Jurisdiction gefessen, zu sich ziehen, sondern wofern einer eines gefellen benötigt, soll ehr einem von den andern Spielleuten umb die gebuer nehmen, bei straffe funff gulden.“

Auch mit den Bestimmungen der folgenden Paragraphen konnten sich die Zunftgenossen im Allgemeinen einverstanden erklären.

§ 10. Alle Spielleute sollen bei Tag und Nacht, wenn es der Rath wünschte „mit ihren Trummeln, Pfeiffen und andern Instrumenten bereit und fertig sein, bei poen der gefengnis oder sonsten einer andern ernstn arbitrarstraff“.

§ 11. Streitigkeiten sollen zunächst vor die Aeltesten der Gilde gebracht werden; wäre hier eine Einigung nicht zu erzielen, so sollten die Parteien „durch die Herren beßitzer ordentlich behoeret und nach befindung gestraffet werden“.

§ 12. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen, die übrigens alle das Bürgerrecht besitzen mußten, in die Zunft aufgenommen werden.

Träte eine Vakanz durch den Tod eines Mitgliedes ein, so sollte der Neuaufzunehmende seinen Geburtschein, Lehrbrief und „burgerzettel“ vorher vorlegen.

§ 13. Die nächtlichen Ruhestörungen der „leichtfertigen gesellen und junger burßen“ haben den Rath veranlaßt „ein ernstlich mandatum deswegen von den Cantzleyn publiciren und ablesen zu lassen“. Zuwiderhandlungen würden mit Gefängnißstrafen geahndet werden. Alle etwaigen Geldstrafen sollten aber zur Hälfte dem Rathe und zur andern Hälfte dem „Amte“ der sämtlichen Spielleute zufallen.

§ 14. „Letzlich behalten und reserviren wirh uns undt unseren Nachkommenkinder, diese unsere concession nach gemeiner Stadt nutz und beste und frommen zu verendern, zu vermehren, oder ganz und gar zue cassiren und aufzuheben.“

Mit den ersten Paragraphen des Privilegiums waren aber Verhältnisse geschaffen worden, die sich auf die Dauer nicht halten ließen.

Sie lauten (mit veränderter Orthographie) wörtlich:

Zum Ersten ordnen und setzen wir, daß keiner von den andern Spielleuten, sondern allein unser bestallter Stadt- und Kunstpfeiffer Hochzeiten, sie seien in der Stadt, bei den Wiesen, Lastadien oder sonst an anderen Orten, so unserer Jurisdiction und Botmäßigkeit unterworfen, anzunehmen und den Gottespfennig von den Brautleuten . . . zu empfangen Macht haben soll, bei Poena 5 Gulden.

Zum Andern soll der Kunstpfeiffer von allen Hochzeiten wöchentlich, imgleichen auch wann ein ehrbarer Rath nach Ausgang der Pfingstferien Gilden zu halten vergünstigen werde, die beiden besten für sich behalten und die übrigen nach Gelegenheit unter den Thürmer zu St. Jakob und den andern Spielleuten dieser Gestalt austheilen, daß der Kunstpfeiffer nur allein den Gottespfennig davon behalte, bei Poena 2 Gulden.

Zum Dritten soll es mit der Austheilung der Hochzeiten also gehalten werden, daß die anderen Spielleute nach gewisser Ordnung, so der Kunstpfeiffer zwischen ihnen machen und ordentlich halten wird, die Hochzeiten bekommen sollten.

Zum Vierten, wofern der Kunstpfeiffer von seinen beiden Hochzeiten eine nur behalten und die andere übergeben wollte, so soll der Kunstpfeiffer davon den Gottespfennig und den in der Hochzeitsordnung angesetzten und zugelassenen Lohn behalten, und der andere Spielmann, der alsdann in der Ordnung der nächste ist und auf dieser Hochzeit aufwarten wird, mit dem Trinkgelde zufrieden sein; bei Poena 2 Gulden.

Zum Fünften sollen alle Spielleute so an der Zahl (den Kunstpfeifer ausgeschlossen) fünf und alle Bürger sein sollen, nicht mehr als ein Jeglicher „halb dritt“, der Kunstfideler aber seiner Gelegenheit nach „halb Viert“ oder „Fünft“ aufwarten, bei Strafe von 2 Gulden.

Zum Sechsten soll der Kunstfideler keine anderen Instrumente als Geigen- und Saitenspiel gebrauchen bei Strafe von 3 Gulden.

Es leuchtet ein, daß eine derartige Bevorzugung des Stadtpeiffers böses Blut bei den übrigen Zunftgenossen machen mußte. Diese Paragraphen haben denn auch Jahre lang die Kanzleien des Rathes und der Herzoge beschäftigt, und zu einem wirklichen Frieden ist es in dieser Zunft eigentlich nie gekommen.

Ein Schreiben Gustav Adolfs an Herzog Bogislaw XIV. v. J. 1626.

M. Bär berichtet in seinem Werke über die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges (Leipzig 1896) S. 12, daß König Gustav Adolf 1626 den Chr. Rasche als Bevollmächtigten zum Herzoge Bogislaw XIV. sandte, um mit ihm über den Durchzug schwedischer Truppen durch Pommern zu verhandeln. Das Beglaubigungsschreiben des Gesandten ist in einem Sammelbande der Löperschen Bibliothek (in der Bibliothek der Gesellschaft für pomm. Gesch. und Alterthumsfunde. Nr. 8, fol. 136) erhalten. Es mag hier mitgetheilt werden:

Gustavus Adolphus, dei gratia Svecorum, Gothorum Vandalorumque rex, magnus princeps Finlandiae, dux Estoniae Careliaeque necnon Ingriae dominus.

Illustrissime princeps, vicine, consanguinee et amice carissime. Nostra et vestra non parum interest, ut nobilis hic Christopherus Ludovicus¹⁾ Raschius, eques auratus, consiliarius noster secretior Dil. Vestr. accedat

¹⁾ Bär giebt ihm also im Register (S. 498) wohl mit Unrecht die Vornamen Christian Ludwig.

eique nostro nomine, quae a nobis in mandatis habet, luculenter exponat. Viam igitur ipsi munire volumus literis hisce fidei. Quare amanter petimus a Dil. Vra., ut facilem accessum liberisque aures huic legato praebere eumque habita plena fide in iis, quae proponet aut tractabit, cum votivo responso dimittere velit. Dabimus vicissim operam, quo Dil. Vrae. in pari aut maiori promptitudo nostra cum omni officiorum et studiorum genere nunquam non contestata sit. Cui a Deo optimo ter maximo prosperam valetudinem faustaque omnia animitus vovemus. Dabantur ex castris nostris ad Falkenoviam die Septembris anno 1626. D. V. bonus amicus et vicinus Gustavus Adolphus.

Die letzten Worte sind vom Könige selbst geschrieben.
M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 19. November 1898.

Herr Konservator Stubenrauch: Mittheilungen über Untersuchungen zur Vinetafrage.

Der eingehende Bericht über die im Sommer 1897 auf Anregung des Herrn Stadtrath Dr. W. Simon zu Königsberg i. Pr. unternommenen Untersuchungen und Ausgrabungen bei Wollin wird in dem nächsten Bande der Baltischen Studien (N. F. II.) erscheinen. Wir beschränken uns daher an dieser Stelle darauf die folgenden Gesamtergebnisse in Kürze mitzutheilen:

1. Auf keiner der beiden Inseln giebt es eine andere Ortlichkeit außer der Stadt und Umgegend von Wollin, die den Bedingungen entspricht, welche an die Stätte des einstigen sagenhaften Vineta gestellt werden müssen.
2. Der Silberberg bei Wollin ist ein Burgwall wendischer Zeiten und mit der Fomzburg identisch.
3. Die Gärten zwischen der Stadt Wollin und dem Silberberge bedecken eine in frühgeschichtlicher und späterer Zeit

versumpfte und trocken gewordene Einbuchtung des Di-venowflusses, die wohl als Kriegshafen in der Wikinger-Zeit dienen konnte.

4. Die heutige Stadt Wollin=Julin=Vineta nahm auch früher keinen wesentlich anderen Raum ein wie jetzt.
5. Die Hügelgräber auf dem Galgenberge sind nordisch und vikingisch.

Literatur.

M. Wehrmann. Landeskunde der Provinz Pommern. 3. erweiterte Auflage. Breslau. Ferd. Hirt 1898. 0,40 Mk.

Die dritte Auflage des Büchleins unterscheidet sich von den früheren hauptsächlich dadurch, daß im 7. Abschnitt statt der kurzen geschichtlichen Bemerkungen auf 7¹/₂ Seiten eine zusammenhängende Uebersicht über die Geschichte Pommerns gegeben ist. Zum Schlusse derselben sind einige wichtigere Hilfsmittel zu weiterem Studium bezeichnet. Auch in den anderen Abschnitten ist in mannigfachen Einzelheiten verändert und verbessert.

Notizen.

In den Burschenschaftlichen Blättern 1898, S. 49—53 behandelt F. v. Loewenthal die Greifswalder Burschenschaften und Schleswig-Holstein 1863.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ist nach einer Mittheilung des Verwaltungs-Ausschusses von Mitgliedern unserer Gesellschaft für 3 Mark jährlich zu beziehen, wenn sich in derselben mindestens 5 Abonnenten finden. Bei einer größeren Zahl wird der Bezugspreis sogar auf 2 Mark ermäßigt. Der Verwaltungs-Ausschuß hofft bei einer erheblichen Steigerung der Zahl der Abonnenten das Korrespondenzblatt mehr und mehr zu einem treuen und vollständigen Bilde des reichen und mannigfaltigen Wirkens der 200 deutschen Geschichtsvereine ausgestalten zu können.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. The Canadian antiquarian and numismatic Journal. vol. I, No. 3. Geschenk der numism. and antiqu. society af Montreal.

2. D. Knoop und A. Haas. Festschrift zum fünfundsiebenzigjährigen Jubiläum des Herrn Gymnasialdirektors H. Lemcke. Labes 1898. Geschenk der Herausgeber.
3. H. Gloede. Aus Fiddichows Geschichte. Fiddichow 1897. Geschenk des Verfassers.
4. Th. Pyl. Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen. H. 2. Greifswald 1899. Geschenk des Verfassers.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: General-Major Graf von Schlieffen, Lehrer C. Grefens, Arzt Dr. Schlüter, Eisenbahn-Secretair Stoye, Kaufmann E. Wölfert in Stettin, Rittergutsbesitzer Zelter in Neuhaus Amtsgerichts-Secretair Behm in Fiddichow und Rektor C. Treichel in Plathe.

Ausgeschieden: Dr. med. Schöne in Stettin, Dr. Rud. Müller in Gr.-Ballhausen.

Gestorben: Lehrer G. Lau in Stettin.

Die Bibliothek ist Mittwoch von 3—4 Uhr und Freitag von 1—2 Uhr geöffnet.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Die monatlichen Versammlungen finden in diesem Winter wieder in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im Vereinshause statt.

Dritte Versammlung am Sonnabend, dem 17. Dezember 1898, 8 Uhr.

Herr Gymnasialdirektor Dr. Lemcke: Ueber die Auffindung eines Bootes der Wikinger-Zeit bei Charbrow (Kr. Lanenburg).

Inhalt.

Mittheilungen über Alterthumsfunde in der Gegend von Schmolzin. — Zur Geschichte der Musikantenzunft im alten Stettin. — Ein Schreiben Gustav Adolfs. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mittheilungen. — Titelblatt und Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1898.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Allgemeines.	Seite
Berechtigung und Aufgaben der pommerschen Geschichtsforschung	161

II. Geschichtliches.

Der Tod Wartislaws I.	67
Die Gründung des Nonnenklosters Marienbusch	55
Die Niederlassungen der Dominikaner in Pommern	84
Anna von Zollern	102
Herzogin Elisabeth, Aebtissin in Crummin und Bergen	125
Ueber die Familie Lichtevoß	101. 142
Das älteste Stadtbuch von Greifenhagen	25
Aus einer alten Rügenwaldischen Familienbibel	135. 148
Zur Geschichte der Musikantenzunft im alten Stettin	180
Ein Schreiben Gustav Adolfs von 1626	185
Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum	33
Theilnahme pommerscher Herzoge an auswärtigen Kriegen	151
Persönliche Erinnerungen an K. Löwe	114. 129

III. Kunstgeschichtliches.

Gedächtnißstein auf Herzog Barnim III.	147
Mittelalterliche Grabsteine in der Johanniskirche zu Stettin . 1. 17	
Mittelalterliche Grabsteine im Dome zu Kammin 36. 50. 65. 82. 97	
Epitaphium Bogislaws X. in der Schloßkirche zu Stettin	140

IV. Vorgeschichtliches.

Ausgrabung in Stolzenburg im Jahre 1886	8
Ein bronzeitliches Grab in Kaschew	23
Ein Urnenfund in Bazwitz	52
Mittheilung über Alterthumsfunde in der Gegend von Schmolzin	177

V. Literatur.

Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 43	110
F. Bahlow. Johann Knipstro	155
Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde Pommerns	171

	Seite
Jh. Beyer. Die ältesten Schüler des Neustettiner Gymnasiums	127
K. Credner. Sechster Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in Greifswald	154
K. Daenell. Geschichte der deutschen Hanse	93
G. Gaebel. Des Thomas Ranzow Chronik, Bd. II	75
A. Haas. Rügenische Skizzen	46
D. Knoop und A. Haas. Festschrift	173
D. Krause. Die ältesten Greifswalder Zunftrollen	108
Jh. Pyl. Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen. 2. .	174
K. Reiche. Bausteine zur Geschichte der Stadt Königsberg Nm. Repertorium Germanicum I.	109
M. Sander. Stammbuch des Anklamer Gymnasiums	47
G. Sello. Geschichtsquellen des Geschlechts v. Borcke. I. 2.	76
K. Spuhrmann. Der Camminer Dom	142
M. v. Stojeutin. Nachrichten von Hexenprozessen	156
G. Waterstraat. Johann Christoph Schinmeyer	15
M. Wehrmann. Zur Chronologie der Camminer Bischöfe	156
M. Wehrmann. Landeskunde der Provinz Pommern, 3. Aufl.	187
P. Wehrmann. Friedrich der Große als Kolonifator. II.	108

VI. Vermischtes.

Feier des Jubiläums des Herrn Direktor Dr. Lemcke	145. 161
Nachruf	113
Mittheilungen aus der Gesellschaft 16. 32. 48. 63. 80. 96. 112.	128. 144. 159. 176. 188
Berichte über die Versammlungen	13. 28. 41. 61. 91. 186
Ausfahrt	81. 107
Zuwachs der Sammlungen 31. 47. 61. 77. 95. 110. 127. 143. 157. 187	
Notizen	16. 30. 48. 63. 79. 96. 111. 128. 144. 157. 174. 187
Anzeigen	49. 80

